

Die Termin- Vergabe für die psychologische Beratung erfolgt über die Mitarbeiterin im Bereich Soziale Dienste, Frau Nitsche. Da es immer wieder zu Wartezeiten von mehr als vier Wochen kommen kann, empfiehlt sich für akute Anliegen eine Konsultation in der offenen Sprechzeit (derzeit nur telefonisch). Es beraten Sie Diplom-Psychologen – mit und ohne Approbation. Alternativ können Erstanliegen auch mit den Sozialberaterinnen, Frau Wichmann oder Frau Brandt geklärt werden, sollten Sie nicht so lange untätig mit Ihrem Anliegen warten wollen. Frau Wichmann ist Pädagogin (Diploma in einem Lehramtsstudium sowie der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, therapeutische Ausbildung in systemisch- lösungsorientierter Kurzzeittherapie und Beratung, Bildungsberaterin sowie Supervisorin) und verfügt über langjährige Erfahrungen in der Beratungstätigkeit. Frau Brandt ist studierte Sozialarbeiterin- spezialisiert auf das Studium mit Kind und Ansprechpartnerin für internationale Studierende.

Wer ausreichend Zeit für sein Anliegen angeboten bekommen möchte, vereinbart bei Frau Nitsche einen Termin – s.o.

Zu statistischen Zwecken werden Daten erhoben und bei deren Verwendung natürlich anonymisiert; für Forschungszwecke auch pseudonomisiert. Telefon- und Mail-Daten helfen uns, in Ihrem Interesse sowie mit Blick auf die vergleichsweise teuren Beratungsstunden Gesprächstermine effizient auszulasten, was bedeutet, dass Sie auch mal angerufen werden können, um auf einen früheren Termin aufzurücken, weil jemand abgesagt hat. Die Adresse erheben wir, um ggf. eine Rechnung für einen nicht rechtzeitig abgesagten Termin (mind. 48 h vorher) zu verschicken.

Da Beratung nicht mit Therapie zu verwechseln ist, bleiben die weiterhin erhobenen Daten in jedem Fall nur für o.g. Zwecke im Bereich bzw. dienen der Anschlussfähigkeit im jeweiligen Beratungsgespräch; bei Bedarf nach Nachteilsausgleich aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung kann ein Attest ausgestellt werden, welches wir bislang nicht in Rechnung stellen. In diesem Fall basiert die Datenerhebung auf der Grundlage von Approbationsrecht in Verbindung mit Vorschriften der Psychotherapeutenkammer, wonach Unterlagen von Psychologen zehn Jahre aufzuheben sind.

Das Beratungsangebot wird vollständig aus Semesterbeiträgen getragen. Maximal 10 Beratungsstunden sollen Ihnen innerhalb einer Beratungssequenz eine Begleitung in Ihrem Anliegen bieten, wobei auch auf Ihre Selbstheilungskräfte gebaut wird.

Um mehr über unsere Mitarbeiterinnen zu erfahren, informieren Sie sich bitte hier: <https://www.stw-rw.de/de/soziale-dienste/ansprechpartner.html>